



23.3456 Motion

Keine Schweizer Too-big-to-fail-Banken mehr

Eingereicht von: Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Sprecher/in: Aeschi Thomas
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei
Einreichungsdatum: 11.04.2023
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, die sicherstellt, dass keine Schweizer Bank mehr "zu gross ist, um unterzugehen" (too big to fail, TBTF).

Sollte dies nicht möglich sein, sind die "Too big to fail"-Banken zu verpflichten, ihre Bankteile, die sie "too big to fail" machen, zu veräussern oder stillzulegen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 24.05.2023

Das EFD wird – unter Einbezug externer Gutachten – einerseits die Umstände gründlich analysieren, die das Massnahmenpaket vom 16. und 19.3.2023 nötig machten, und andererseits auch die Too-big-to-fail-Regulierung umfassend evaluieren. Die Ergebnisse sollen dem Parlament innert Jahresfrist im Rahmen des nächsten Berichts des Bundesrats zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 Bankengesetz unterbreitet werden.

Dieser Bericht wird sich auch vertieft mit der Frage auseinandersetzen, welche Massnahmen angezeigt sind, um das TBTF-Risikos von systemrelevanten Banken zu minimieren. Daher kann sich der Bundesrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu konkreten Massnahmen in diesen Bereichen verpflichten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 24.05.2023

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ratsunterlagen

Anträge, Fahnen

Chronologie

13.03.2024 Nationalrat
Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
17.02.2025 Zurückgezogen

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ständerat

Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Konnexe Geschäfte

23.3449 Motion Keine Schweizer Too-big-to-fail-Banken mehr



Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#)

